



Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Beirat Untere Naturschutzbehörde	19.06.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga	02.07.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	10.07.2019	Kenntnisnahme
Beirat Untere Naturschutzbehörde	11.09.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Aktionsplan Vogel-, Bienen- und Insektenschutz

Datum: 25.06.2019

gez.: Stadtdirektor Best

Beschlussvorschlag

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga nimmt Kenntnis.

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 25. April 2018 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Aktionsplan für Vogel-, Bienen- und Insektenschutz für Essen zu erstellen und dem Rat unter Bezifferung der dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten zur weiteren Beratung vorzulegen (siehe Vorlage 0595/2018/ALLE FRAKTIONEN).

Für die Aufstellung eines Aktionsplanes führt der Ratsbeschluss zehn Themenbereiche auf. Zu diesen Bereichen können zum jetzigen Zeitpunkt folgende Maßnahmendetails skizziert werden, die auch das aktuelle Handeln der Fachbereiche umschließen.

Zu Themenbereich 1 – Fortführung und Ausweitung nachhaltiger Staudenpflanzungen

(Die Fortführung und Ausweitung der im letzten Jahr begonnenen nachhaltigen Staudenpflanzungen.)

1.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen

- Staudenpflanzungen im Innenstadtbereich auf Flächen des Straßenbegleitgrüns.
- Im Jahr der Grünen Hauptstadt wurden neue dauerhafte Staudenpflanzungen im Grugapark etabliert. Die Pflanzungen werden erhalten, weiterhin gepflegt und wo nötig ergänzt. Diese Pflanzungen ergänzen die bereits auf großer Fläche vorhandenen Anlagen wie Staudengarten, Bauerngarten, Kräutergarten, Garten der Sinne sowie unzählige weitere Pflanzungen im Park, auf denen die Auswahl der Pflanzen traditionell dem Insektenschutz verpflichtet ist. Diese Flächen dienen auch den unter Punkt 7 genannten pädagogischen Angeboten als Aktionsraum.

- Mit der „Wüste“ hat der Grugapark in der Nähe des Staudengartens ein Biotop für erdbewohnende Insekten geschaffen.

1.2 Konkret vorgesehene künftige Maßnahmen

- Fortführung Staudenpflanzungen im Straßenbegleitgrün im Rahmen des Förderprogramms „Starke Quartiere – starke Menschen“ auf ca. 6.000 m²; Verwendung von mehr heimischen Arten und die Offenhaltung von sandigen Bodenbereichen als Nisthabitate für Wildbienen und andere grabende und bodennistende Insekten; Planungsauftrag ist in Vorbereitung; die Umsetzung soll 2020-2021 erfolgen.

1.3 Mögliche zusätzliche Projekte

- Weitere Staudenmischpflanzungen im Straßenbegleitgrün.
- Anlegen von Staudenmischpflanzungen in Parkanlagen und auf Friedhöfen.

Zu Themenbereich 2 – Auswahl von Pflanzen

(Bei der Auswahl von Pflanzen für Straßenbegleitgrün, Schulhöfe, Kindergärten oder sonstige öffentliche Grünflächen soll Wert auf nektar- und pollenhaltige Pflanzen für Bestäuberinsekten (Bienen, Hummeln, Schmetterlinge usw.) gelegt werden.)

2.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen

- Wenn möglich, Verwendung von heimischen Gehölzen, da diese als Nahrungsquellen und Brutstätten für die regionale Fauna von besonderer Bedeutung sind.
- Pflege von Obstwiesen und extensive Pflege von Wildwiesen (d.h. offenen Stellen) im Wald, finanzielle Mittel stehen zur Verfügung.
- Bereits vor einigen Jahren wurden im Grugapark die Ufer der Parkseen renaturiert. Im Zuge dieser Maßnahmen entstanden naturnah gestaltete Ufer und Bepflanzungen, bei denen die Auswahl der Pflanzen sich am einheimischen Artenspektrum orientierte.
- Bei der Auswahl von Pflanzen wird im Grugapark generell Wert auf nektar- und pollenhaltige Pflanzen für Bestäuberinsekten (Bienen, Hummeln, Schmetterlinge usw.) gelegt. Das Pflegekonzept sieht zusätzlich den Erhalt extensiv gepflegter Flächen vor, wo dies möglich ist: zum Beispiel Wildwiesen im Waldtal und am Haus des Waldes, sowie Extensiv-Flächen in Randbereichen und auf / an Betriebsflächen.

2.2 Konkret vorgesehene künftige Maßnahmen

- Berücksichtigung von Baum- und Gehölzarten mit Pollen und Nektar für Insekten bei zukünftigen Pflanzungen.

Zu Themenbereich 3 – Blühflächen, Mustergärten und Streuobstwiesen

(Gewinnung weiterer Blühflächen für fliegende, blütenbestäubende Insekten auf geeigneten Flächen (z. B. Ausgleichsflächen, Brachflächen, Erweiterung von Mustergärten im Grugapark) sowie die Anlage von Streuobstwiesen an geeigneten Stellen.)

3.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen

Zu diesem Themenbereich lassen sich bereits viele durchgeführte Projekte vorweisen:

3.1.1 Ausgleichsflächen

Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleiches für Hofstellenerweiterungen (gesetzlich geregelte Verpflichtung) landwirtschaftlicher Betriebe erfolgen die Anlage und Erweiterung von

- Hecken,
- Blühstreifen und
- Obstwiesen.

Es werden im Durchschnitt mehrere Projekte pro Jahr realisiert.

3.1.2 Streuobstwiesen

Es findet eine Betreuung und Pflege verschiedener Obstwiesen statt (Festsetzungen des Landschaftsplanes und sonstige), wie beispielsweise

- Weizenbergs Feld (Fischlaken),
- An der Meisenburg (Schuir),
- Im Vaeste (Burgaltendorf).

3.1.3 Gewässer-Renaturierungen mit Auenlandschaft

In Kooperation mit der Emschergenossenschaft und anderen Trägern erfolgen Gewässerrenaturierungen, wobei auf ehemaligen Vielschnittrasen und Betonflächen Auen mit Hochstauden, Röhrichten und Gehölzen entstehen.

3.2 Konkret vorgesehene künftige Maßnahmen

- Auch für die Zukunft sind entsprechende Projekte geplant, so dass langfristig sämtliche technisch ausgebauten Fließgewässer in einen Zustand mit naturnäheren Lebensräumen gelangen werden.
- Die Entwicklung der Ruhrauen wird fortgesetzt, insbesondere im Natura 2000-Gebiet Heisinger Ruhraue.
- Anlage von Blühstreifen mit insektenfreundlichen Pflanzen, z. B. Wittenbergstraße und Bottroper Straße.

3.3 Mögliche zusätzliche Projekte

Neue Projekte oder solche, die bisher aus Kapazitätsgründen nicht weiter verfolgt werden, sind beispielsweise:

- Die Möglichkeit der Umsetzung weiterer Blühflächen wird der Grugapark auch in Abstimmung mit dem Verein Mustergartenanlage im Grugapark e. V. prüfen.
- Einsaat von temporären Brachflächen bei Großbaumaßnahmen (Aussaats regionaltypischer Saatgutmischungen).
- Bereich Bezirksvertretung I: Untersuchung verschiedener Grünflächen im Stadtteil Frillendorf hinsichtlich ihrer Eignung zur Einsaat von Blühflächen; darauf aufbauend Erarbeitung eines Konzeptes, welches in 2019 mit Mitteln der Bezirksvertretung I umgesetzt wird.

Zu Themenbereich 4 – Förderung von Insektenhabitaten, auch in Zusammenarbeit mit dem Kreisimkerverband

(Die Anlage bzw. Unterstützung von „urbanen“ Bienenstöcken in Zusammenarbeit mit dem Kreisimkerverband Essen sowie die Förderung von Projekten zur Schaffung von Nisthabitaten für Wildbienen, Hummeln und sonstige Bestäuber (z. B. Insektenhotels).)

4.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen

Es sind bereits einige Maßnahmen durchgeführt worden, die das Lebensraumangebot für Insekten verbessern, zum Beispiel:

- Erhaltung Wildbienenstandort Hangkuppe Mechtenberg.
- Blühstreifen und Ackerrandstreifen im Naturschutzgebiet Mechtenberg.
- Grünlanddiversitäts-Maßnahmen im Naturschutzgebiet Heisinger Ruhraue.
- Erhöhung der natürlichen Grünlanddiversität in verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen.
- Aufstellung von Bienenkästen (Beuten) auf dem Friedhof am Hallo und dem Parkfriedhof.
- Friedhöfe: extensive Pflege (Mahd 1-2x pro Jahr) der nicht belegten, freigezogenen bzw. sonstigen Flächen, auf denen Rasen eingesät ist.
- Mustergärten Grugapark: Der Grugapark beherbergt im Bereich der Mustergärten das „Haus der Bienen“ als Einrichtung des Kreisimkerverbands. Der Bestand des Nutztiers „Honigbiene“ und auch die Population wildlebender Bestäuber werden im Grugapark mithilfe der Unterstützung durch die über das „Haus der Bienen“ verfügbaren Experten erfasst und beobachtet. Der Gruga-

park hat eine solche Erfassung und Beobachtung zudem unabhängig vom Haus der Bienen mit einer Expertin für Wildbienen durchgeführt.

- Insektenhotels: Im Winter 2018 / 2019 sind mehrere Insektenhotels im Grugapark erneuert worden bzw. neu entstanden. Mithilfe des Freiwilligen Ökologischen Jahres und dem „Haus der Bienen“ entstand dort eine besonders großräumige Anlage mit Alleinstellungsmerkmal.
- Bienenstöcke: Der Grugapark hat einen zusätzlichen Standort eingerichtet.

4.2 Konkret vorgesehene künftige Maßnahmen

- Fortführung Grünlanddiversitäts-Maßnahmen auf weiteren Flächen im Naturschutzgebiet Heisinger Ruhraue,
- Erhöhung der natürlichen Grünlanddiversität durch weitere Ausgleichsmaßnahmen.

4.3 Mögliche zusätzliche Projekte

- Ausweitung von Ackerrandstreifenmaßnahmen,
- Entwicklung und Pflege von natürlichen Sonderstandorten, beispielsweise warme Trockenhänge und Bodenstellen für wärmeliebende Insekten.

Zu Themenbereich 5 – Habitatangebote und Ganzjahresfütterung Vögel

(Anlage von ganzjährigen Futterstellen und Nisthilfen für Wildvögel an geeigneten Stellen, insbesondere auf städtischen Flächen / Liegenschaften.)

5.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen (Habitate)

- Kartierungsprojekte zur Datengewinnung,
- Eisvogelförderung durch Ruhruferentwicklung in Heisingen, Werden,
- Offenlandbrüter-Förderung: Mechtenberg, Mintarder Aue, Heisinger Ruhraue, Wassergewinnung Überruhr,
- Uhu-Projekt Werden,
- Nisthilfen: Betreuung im Grugapark mit Hilfe des Naturschutzbundes Ruhr.

5.2 Mögliche zusätzliche Projekte

- Berücksichtigung von Nisthilfen, Fledermauskästen etc. beim Um- und Neubau von städtischen Grundstücken und Gebäuden.

Zu Themenbereich 6. – Ausbau der Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden

(Ausbau der Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Kreisbauernschaft, den Essener Naturschutzvereinen, dem Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e. V. und dem Kreisimkerverband, dem Ruhrverband, der Emschergenossenschaft sowie dem Regionalverband Ruhr, dem Verein Mustergartenanlage im Grugapark e. V. sowie mit weiteren Gruppen und Vereinen, die in diesem Bereich tätig sind.)

6.1 Reale Praxis

Es findet eine Zusammenarbeit mit diversen Körperschaften und Gesellschaften statt, beispielsweise mit

- Emschergenossenschaft zu Renaturierungsplanungen, Gewässerpflegeplänen,
- Bezirksregierung Düsseldorf bzgl. Ruhrunterhaltung, Ruhruferentwicklung,
- Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes zur Deichpflege,
- Wohnungsbaugesellschaften,
- Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e. V.,
- Gemeinschaftsgärten.

6.2 Konkret vorgesehene künftige Maßnahmen

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den o. g. Körperschaften und Vereinen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem „Mustergartenanlage im Grugapark e. V.“ zur Umgestaltung der Gartenanlage, um durch vorbildlich gestaltete vogel-, bienen- und insektenfreundliche Mustergärten den Besuchern des Grugaparks entsprechende Anregungen für die Neugestaltung des eigenen Gartens zu geben.

6.3 Mögliche zusätzliche Projekte

Anregung von Habitatmaßnahmen auf Freiflächen von Körperschaften (Regionalverband Ruhr, Emschergenossenschaft, Ruhrverband, Stiftungen, Deutsche Bahn, Straßen.NRW) auf

- Halden und Industriebrachen,
- Fließgewässerrandstreifen und Deiche,
- Nebenflächen der Bahnanlagen (Gleisdreiecke etc.),
- Grünflächen von Wohnungsbaugesellschaften, Kirchen.

Zu Themenbereich 7 – Haus- und Kleingärten

(Informations- und Unterstützungskampagne für bürgerliches Engagement im Vogel-, Bienen- und Insektenschutz sowie für eine bienenfreundliche Gartengestaltung und eine pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.)

7.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen

- Diverse Kurse im BNE-Regionalzentrum Schule Natur zum Thema Biodiversität und Klimawandel, nicht nur als Wechselspiel zwischen Pflanze und Bestäuber, sondern auch hinsichtlich globaler Aspekte der Ökologie und Ökonomie. Hier wird herausgearbeitet, dass auch jeder selbst etwas für Bestand und Artenvielfalt unserer heimischen Insekten tun kann.
- Handwerkliche Angebote im Rahmen von „Essen erntet“ sowie thematische Führungen im Grugapark zur gezielten Förderung eines bürgerlichen Engagements für Vogel-, Bienen- und Insektenschutz.

7.2 Mögliche zusätzliche Projekte

- Zentrale Beratungswochen und –aktionen oder Bürgerwettbewerbe,
- Informations-/Beratungsangebote für bestimmte Personengruppen (Kleingärtner, Landwirte, Architekten etc.),
- Beratungsaktionen in den einzelnen Stadtteilen / Stadtbezirken,
- Zeitungs- und Internetkampagnen.

Zu Themenbereich 8 – Pflege städtischer Sport-, Park- und Verkehrsraumflächen

(Die Pflege städtischer Sport-, Park- und Verkehrsraumflächen soll ohne glyphosathaltige Mittel und weitestgehend ohne andere Pestizide erfolgen. Es soll geprüft werden, ob weitere Flächen in diese Thematik einbezogen werden können.)

8.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen

- Städtische Grünflächenpflege: Verzicht auf jegliche Ausbringung von Herbiziden und Pestiziden.
- Städtischer Forstbetrieb: seit etlichen Jahren FSC-Zertifizierung, dies beinhaltet den Verzicht auf Pestizide.
- Glyphosathaltige Mittel werden im Grugapark nicht eingesetzt. Der Grugapark verzichtet weiterhin, wo möglich, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und setzt traditionell Nützlinge ein.

8.2 Mögliche zusätzliche Projekte

- Die Möglichkeit und Verwirklichung weiterer insektenfreundlicher Pflegemaßnahmen kann im Rahmen der konkreten Aktionsplanerstellung untersucht werden.

Zu Themenbereich 9 – Glyphosatverbot auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen

(Bei Abschluss oder Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen sollte eine Klausel eingefügt werden, mit der sich die Pächterin bzw. der Pächter zum Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zur Ernteerleichterung verpflichtet (Sikkation).)

- Mögliche künftige Maßnahmen und deren Umsetzung sind in einem koordinierenden Arbeitskreis abzustimmen.

Zu Themenbereich 10 – Lebensraum-Aufwertung der städtischen landwirtschaftlichen Flächen

(In den Pachtverträgen sollte weiterhin die Einhaltung einer mindestens 3-gliedrigen Fruchtfolge festgeschrieben werden. Weiterhin sollte das Anlegen von Blühflächen und Blühstreifen vorgeschrieben werden.)

10.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen

- Produktionsintegrierte Anreicherungsmaßnahmen

10.2 Mögliche zusätzliche Projekte

Mögliche künftige Maßnahmen, wie

- Anlage von Ackerrainen, Blühstreifen, Brachstreifen,
 - Anlage von Feldgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken,
- sind in einem koordinierenden Arbeitskreis abzustimmen.

(11.) Zusätzlicher Themenbereich – „Lichtverschmutzung“ in der Stadt (Beleuchtung)

Außenbeleuchtung kann eine bedeutende Störwirkung auf Tiere, insbesondere Insekten haben. Die Änderung der Beleuchtungssituation ist daher ein wichtiger Baustein zum Schutze dieser Tiere.

11.1 Reale Praxis / Durchgeführte Maßnahmen

- Beleuchtungskonzept Kampmannbrücke,
- Beleuchtungskonzept Kläranlage Essen-Süd,
- Abschaltung Beleuchtung Rotemühle.

11.2 Mögliche zusätzliche Projekte

- Überprüfung von Straßen im Außenbereich,
- Überprüfung städtischer Immobilien (Außenbereich),
- Konzeption, Vereinbarung, Verordnung zum Beleuchtungseinsatz im Außenbereich (Verwendung störungsärmerer Leuchtmittel, Abschaltung)

Kosten:

Einige Maßnahmen zum Schutz von Vögeln, Bienen und Insekten konnten in den letzten Jahren bereits durchgeführt werden.

Für das zweite Maßnahmenpaket („konkret vorgesehene künftige Maßnahmen“) liegen Ideen und / oder Konzepte bereits vor, einige Maßnahmen davon sind schon finanziert, für andere wurden jedoch noch keine Mittel zur Verfügung gestellt. Im dritten Maßnahmenpaket („Mögliche zusätzliche Projekte“) sind Ideen enthalten, die derzeit weder vertiefend geplant noch finanziert sind. Insbesondere für das zweite und dritte Maßnahmenpaket wäre es erforderlich, dass diese gesamtstädtisch betrachtet und innerhalb der Verwaltung begleitet und koordiniert werden. Auf diese Weise könnten Maßnahmenkon-

zeptionen in der gebotenen fachlichen Tiefe und Breite ausgearbeitet werden. Die Kommunikation und Abstimmung mit anderen tangierten Fachbereichen sowie mit externen Körperschaften und Gesellschaften könnte abgewickelt werden. Mit den Vertretern der Landwirtschaft könnten intensive Gespräche zur Klärung der Umsetzung geführt werden, die in entsprechende Vereinbarungen fließen. Ebenso könnten die Potentiale zur Förderung der Biodiversität auf den Freiflächen von Wohnungsbauunternehmen und Kirchengemeinden identifiziert und konzeptionelle Vorgespräche geführt werden. Neben der fachlichen Arbeit bedeutet das auch die Organisation entsprechender Arbeitskreise.

Auf diese Weise könnte zum einen das dargestellte Grobkonzept des Aktionsplans Vögel-, Bienen- und Insektenschutz inhaltlich, zeitlich und finanziell konkretisiert werden. Zum anderen könnte für die Begleitung der späteren Maßnahmenumsetzung und Maßnahmenevaluierung ein Organisations- und Dokumentationskonzept aufgestellt werden.

Gemäß Antrag 0595/2018 aller Fraktionen sollen die entstehenden Mehrkosten für den Vogel-, Bienen- und Insektenschutz beziffert werden. Damit das Grobkonzept konkretisiert werden kann, wären je eine Stelle beim Fachbereich 67 – Grün und Gruga sowie im Fachbereich 59 – Umweltamt (Untere Naturschutzbehörde) notwendig.

Die Mehrkosten für den Zeitraum von 2 Jahren betragen insgesamt rund 360.000 € (Sach- und Personalkosten für zwei Ingenieurinnen / Ingenieure). Sobald die Maßnahmen realisiert werden sollen, ist es erforderlich, das vorhandene Personalkostenbudget auf Auskömmlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls im Umfang dieser zwei Arbeitsplätze zu erhöhen. Hierzu werden zu gegebener Zeit mit dem Fachbereich 10 (Organisation und Personalwirtschaft) noch die Personalbemessung und die tarifliche Bewertung im Einzelnen konkretisiert und abgestimmt.

Da keine Haushaltsmittel (Finanzierung Personalmehrkosten) zur Verfügung stehen, wird dem Rat der Stadt Essen die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Mehrbedarf und die erforderliche Kompensation zu entscheiden.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Kalkulatorische Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Sachkosten / sonstige Kosten: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |